

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
05.06.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	18.06.2024	Kenntnisnahme

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich

Sachverhalt:

Es werden **939 T€** Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2023 in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen (§ 16 Abs. 4 EigVO NRW).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

2.1	Erneuerung Zufahrtstor	15	0	0	15	15	Verzögerung wegen nasser Witterung und hoher Auslastung der bauausführenden Firma
2.2	Erweiterung/Erneuerung Schlammmentwässerung	1.245	731	1.491	485	485	Großprojekt: Verzögerungen aufgrund komplexer Zusammenarbeit verschiedener Firmen
5.3	Erweiterung (Verlängerung) Druckrohrleitung IP Nord.Westfalen	210	0	23	187	45	Verzögerung wegen personeller Vakanz (Fachkräftemangel)
6.13	Erweiterung Gewerbegebiet Krampe	635	0	13	622	210	Verzögerung wegen Fachkräftemangels bei der bauausführenden Firma sowie nasser Witterung
6.16	Erschließung Gewerbegebiet Letter Bülden	1.180	0	996	184	184	Verzögerung wegen Fachkräftemangels und Lieferengpässen bei der bauausführenden Firma für die MSR-Technik
	Summe	3.285	731	2.523	1.493	939	

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 nicht absehbar war, dass sich die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinziehen, waren keine neuen bzw. nicht in entsprechender Höhe Planansätze gebildet worden. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung.